



Gemeinde Aying

(Stand: 2006)

Baumschutzverordnung:

Eine Baumschutzverordnung wurde in der Gemeinde Aying nicht erlassen. Innerhalb des Ortsbereiches Aying befinden sich zwei alte Linden (Ecke Lindacher Weg/ Staatsstraße 2081 bzw. am Hotel an der Schmiedgasse). Die Gemeinde besitzt für diese die Verkehrssicherungspflicht. Die beiden Linden in Aying sollen nach dem Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplans aus dem Jahre 1989 als geschütztes Denkmal ausgewiesen werden.

Aufgrund der Gefahr, die von den alten Bäumen durch herabstürzende Äste ausgeht, bestand die Überlegung, die alten Linden durch junge Bäume zu ersetzen. Da die Linden jedoch das Ortsbild prägen, entschied sich der Gemeinderat für den Erhalt der Linden. Die Gemeinde beauftragte daher einen Baumpfleger, Totholz auszuschneiden und bruchgefährdete Äste mit Seilen zu sichern. Diese Baumpflegemaßnahme soll zunächst die Linden für weitere fünf Jahre erhalten.

Biotop- und Artenschutz:

Die Gemeinde Aying führt außerhalb der Eingriffsausgleichsregelung keine Maßnahmen im Arten- und Biotopschutz durch. Der Erhalt der alten Linden (siehe oben unter Baumschutzverordnung) ist auf ihre Ortsbildprägende Funktion zurückzuführen.

Die Gemeinde ist jedoch Mitglied im Landschaftspflegeverband München-Land e.V., der in Absprache mit

der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises München Pflegemaßnahmen in wertvollen Biotopen der Gemeinde Aying durchführt. Zu diesen gehört z.B. die Streuwiese am Spielberg im Naturschutzgebiet Kupferbachtal und das Berger Moor, die fachgerecht gepflegt werden.

Die Pflege von Verkehrsinseln und Straßenrändern übernimmt der Bauhof; leitende Gesichtspunkte sind hierbei die Verkehrssicherungspflicht sowie die Ästhetik. Die Pflege von Spielplätzen u.Ä. wurde an den Maschinenring oder Unternehmen im Garten- und Landschaftsbau vergeben. Grünflächen am Bahnhof werden derzeit ehrenamtlich von Anliegern gepflegt.

Vorschläge zur weiteren Intensivierung der Naturschutzpraxis

- Sparsamkeit im Flächenverbrauch
- Einarbeitung des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan
- Begutachtung der kartierten Biotope und gegebenenfalls Aufnahme der Pflege weiterer Flächen zu deren Erhalt
- Durchführung von Maßnahmen im Arten- und Biotopschutz auch außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Eingriffsausgleichsregelung
- Pflegemaßnahmen an Straßenrändern nicht nach ästhetischen, sondern nach ökologischen Gesichtspunkten

Landschaftsplan:

Ein Landschaftsplan wurde im August 2001 aufgestellt. Dieser ist nicht in den Flächennutzungsplan integriert. Die Gemeinde versucht bei neuen Bebauungsplänen, die Maßnahmen des Landschaftsplanes im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Eingriffs-Ausgleichsregelung:

Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sind seit 2001 gesetzlich vorgeschrieben. Ersatzmaßnahmen werden sowohl innerhalb als auch

außerhalb des Baugrundstückes durchgeführt. Zudem verfügt die Gemeinde über ein Ökokonto.

Als Ausgleichsmaßnahme wurde beispielsweise mit einer Ortsrandeingrünung begonnen (westlich des S-Bahn-Haltepunkts Großhelfendorf, nahe dem Mangfallweg). Diese ist nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten unbedeutend. Um Amphibienwanderungen zu lenken, die bisher vom Biersee aus Richtung Osten über die viel befahrene Staatsstraße 2081 verliefen, wurde

Naturschutzprojekt

Biotopweiher am Waldrand

(Stand: 2006)

Lokal bedeutsames Biotop / Pflege- und Erhaltungszustand: Mittel / Schutzstatus: Ausreichend

Lage: 750 m nordöstlich von Aying am Lindacher Weg

Schutzstatus nach Naturschutzrecht: teilweise nach Art. 13d (BayNatSchG) geschützte Bestände

Kartierter Biotop mit der Nr.: nicht biotopkartiert

Flächennutzung nach Flächennutzungsplan:

Fläche für die Landwirtschaft

Flächengröße: etwa 250 m²

An einem nach Südwesten ausgerichteten Waldrand hat die Gemeinde als Ausgleichsmaßnahme ein naturnahes Kleingewässer für Amphibien angelegt. Der Weiher ist Lebensraum des Teichfroschs (*Rana esculenta*). Etwa die Hälfte des Weihers ist verlandet. Auf der Wasseroberfläche hat sich großflächig eine Schwimmblattvegetation ausgebreitet. An den Ufern wurden vielfältige Sumpf- und Röhrichtpflanzen angesiedelt. Neben heimischen Arten, wie z. B. dem Sumpflutauge (*Potentilla palustris*), wurden jedoch auch zahlreiche standortfremde Arten wie die gefährdete Seekanne (*Nymphoides peltata*) oder eine Zuchtform des Sumpfziests (cf. *Stachys palustris*) eingebracht,



Amphibienweiher am Lindacher Weg

die große Bestände ausbilden. Das Umfeld des Weihers ist in Teilbereichen sehr lückig von einer so genannten Möhren-Steinklee-Flur (*Bezeichnung für eine Pflanzengemeinschaft*) und anderen Pionierstadien, Tritt- und Flutrasen¹ sowie ausdauernden Ruderalfluren² bewachsen.

Vorkommen gefährdeter Arten: Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*), Arznei-Geißraute (*Galega officinalis*), Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*), Schmalblättriger Hornklee (*Lotus tenuis*)*, Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Seekanne (*Nymphoides peltata*)*, Sumpflutauge (*Potentilla palustris*); Spitzhornschnecke (*Lymnaea stagnalis*) (= Art der Vorwarnliste)

Problempflanzen = Invasive Neophyten / Zierpflanzen, stark wuchernde Wildpflanzen (6% Deckungsanteil): Einjähriger Feinstrahl (*Erigeron annuus*), Pyrenäen-Storchschnabel (*Geranium pyrenaicum*), Steife Sonnenblume (cf. *Helianthus rigidus*)*, Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)

Pflege- und Maßnahmenvorschläge:

- Entfernung der standortfremden Arten in der Uferzone
- mittelfristig abschnittsweise Mahd des Uferstreifens im Herbst, dabei Entwicklung von Röhricht³ oder Großseggenrieden⁴ im Flachwasser zulassen

*= angepflanzt bzw. angesät und nicht standortheimisch

¹ Als Flutrasen werden Pflanzengemeinschaften bezeichnet, die im wechsellässigen Bereich wachsen. Sie bestehen vorwiegend aus niedrigwüchsigen Gräsern.

² Ruderalfluren sind Pflanzengesellschaften, die typisch sind für von Menschen unregelmäßig gestörte Flächen wie Schuttplätze, steinige Böschungen und Wegränder.

³ Unter einem Röhricht versteht man eine von schilfartigen Pflanzen bestimmte Vegetation im oder am Wasser.

⁴ Großseggenried: landwärts an den Röhrichtgürtel von Stillgewässern anschließende überflutungsfeste Bestände aus hochwüchsigen Seggen (Sauergräser).



Renaturierung des Ayinger Dorfgrabens am Kindergarten

als Ausgleich für künftige Bauprojekte am Ende des Lindacher Weges ein neuer Amphibienteich angelegt (siehe Naturschutzprojekt).

Weitere Ausgleichsflächen sind meist feuchte Wiesen, die landwirtschaftlich nicht genutzt werden können und deren Bestand durch Fortführung oder Optimierung der Pflege gesichert werden soll. Die Pflege wird an den Maschinenring, den Landschaftspflegeverband oder den Eigentümer selbst vergeben. Die Pflegemaßnahmen sind meist vertraglich geregelt. Beispielsweise sind die Eigentümer einer Feuchtwiese nördlich von Kleinhelfendorf verpflichtet, die Ausgleichsfläche dauerhaft Naturschutzzwecken zur Verfügung zu stellen, eine intensive Bewirtschaftung zu unterlassen sowie die Fläche einmal jährlich zu mähen und das Mähgut abzufahren.

Beim Bau des neuen Kindergartens wurde an Ort und Stelle ein Abschnitt des Ayinger Dorfgrabens renaturiert. Dieser Bach durchfließt das Dorf unterirdisch in Rohren. Im Zuge der Baumaßnahmen des Kindergartens wurde der Bach an dieser Stelle offen gelegt. Die Renaturierung diente als Ausgleichsmaßnahme für den Neubau des Kindergartens und steht in Teilen zudem noch für andere Baumaßnahmen im Ökokonto zur Verfügung.

Zur weiteren Öffnung und Renaturierung des Ayinger Dorfgrabens läuft derzeit ein Bebauungsplan- und Planfeststellungsverfahren. Der Dorfgraben verläuft vom Liebhardswieher südöstlich von Aying über den Dorfkern in nördlicher Richtung, bis er am Ende in den Biersee mündet. Die Offenlegung des verrohrten Baches soll vor allem den Abfluss des Oberflächenwassers regeln und eine Überflutung angrenzender Keller künftig verhindern.

Information

Ansprechpartner im Arten- und Biotopschutz

Gemeinde:

Herr Ortner

Tel. 08095/909513

Bauleitplanung (Ausgleichsflächen):

Herr Schildmann

Tel. 08095/909514

Homepage: www.aying.de

Naturschutzverbände:

Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe München Stadt und Land

Sylvia Weber (Artenschutz an Gebäuden)

Tel. 089/20027083

Christine Harzer (Biotoppflege)

Tel. 089/20027081

Homepage: www.lbv-muenchen.de

Bund Naturschutz

Ortsgruppe Aying

Traudel Steigenberger

Tel. 08095/1074

Homepage: www.bn-muenchen.de

(Stand: 30.06.2007)

Größe des Gemeindegebietes: 4.499 ha

Einwohner: 4.333

Einwohner/Fläche: 1 /ha

Schutzgebiete, kartierte Biotope: Naturschutzgebiet

(Art. 7 BayNatSchG):

NSG Kupferbachtal bei Unterlaus

Flächenhafte Naturdenkmale

(Art. 9 BayNatSchG): Berger Moor

Geschützte Landschaftsbestandteile (Art. 12 BayNatSchG):

2 Eichen, Baumgruppe aus 4 Kastanien und 8 Spitzahorn

Kartierte Biotope (1992):

Insgesamt 47, davon 17 in Teilbereichen nach Art. 13d (BayNatSchG) geschützt